



Landkreis Kronach, Rad-Orte-Katalog

Rad-Ort Nummer 17-016

Stand: 2018-06-08

Ort Erlabrück, Verbindung von Steinwiesen (ST2207) auf die B173
Richtung Kronach N 50°16'45", O 11°25'49"

Situation

Der Fuss- / Radweg an der ST2207 endet nördlich des Gasthauses Erlabrück. Ein abknickender Radroutenpfeil lenkt dort den Radverkehr nach links. Auf der Nordseite der B173 Richtung Kronach ist kein Fuss- oder Radweg. An der Einmündung in die B173 kann der verpflichtende Fuss-/Radweg gegenüber nicht erreicht werden, wegen eines Grünstreifens. Es gibt keinerlei Querungshilfe über die B173. In Richtung Wallenfels ist 300m entfernt eine tiefe Unterführung unter der B173. Der Fuss- und Radverkehr benutzt oft einen selbstgebahnten Schotterweg über den Grünstreifen.

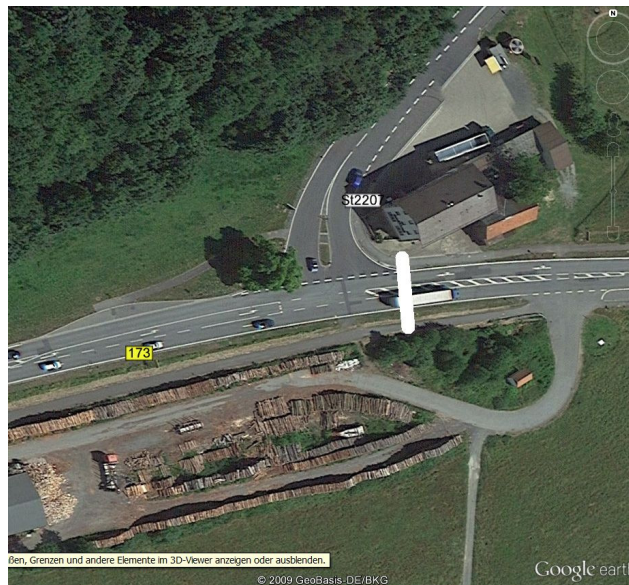
Bewertung

Starke Gefährdung oder Behinderung des Fuss- und Radverkehrs. Keine sichere Möglichkeit, direkt von dem einen auf den anderen Fuss-/Radweg zu kommen, nur durch die weit entfernte tiefe Unterführung, wegen der engen Kurven ebenfalls nicht ungefährlich, und ein 600 Meter langer Umweg. Für den direkten kurzen Weg lauern Fussgänger und Radler auf Lücken in dem starken Kfz-Verkehr (mindestens 100 km/h); und überqueren eilig die B173. Unmöglich für Menschen mit Behinderung.

Bilder

Luftbild

Foto vom Ort



Lösungsideen

Direkte Weiterführung des Fuss- / Radwegs von Steinwiesen am Gasthaus vorbei bis hinüber auf den Fuss-/Radweg südlich der B173.
Sichere Querungshilfe, z.B. mit Mitten-Insel auf der Sperrfläche.
Geschwindigkeitsbeschränkung, Ampel auf der B173, angepasst an Rollator- und Rollstuhlfahrer.

Zuständig

Günter Holzmann, Landratsamt Kronach, Verkehr, Beschilderung, Güterstraße 18, 96317 Kronach, Telefon 09261 678-254, eMail guenter.holzmann@lra-kc.bayern.de

Status der Realisierung

Juli 2017

Günter Holzmann wurde diese Rad-Orte-Doku zugestellt.

August 2017

Günter Holzmann berichtet: Ein Fussgängerüberweg bei Erlabrück sei nach VwV-StVO nicht umsetzbar, weil dort schneller als 50 km/h gefahren werden darf, und weil es keine geschlossene Ortschaft ist.
Der Markt Steinwiesen habe am 16. Mai darauf hingewiesen, dass die heutige Um-

rundung des Erlabrück-Anwesens am Imbiss-Stand vorbei durch dort anfahrende LKW behindert wird.

April 2018

Erlabrück war ein Thema bei der Verkehrsschau am 13. Juni. Günter Holzmann hat das Staatliche Bauamt am 20. Juni aufgefordert, zu prüfen, ob eine Verlegung des Geh- und Radweges auf die Nordseite des Anwesens möglich ist.

Günter Holzmann schreibt: „Angestrebt wird nach wie vor eine Verlegung des Geh- und Radwegs vom Weiler Erlabrück nordwärts, um eine direkte Verbindung zur bestehenden Unterführung der Bundesstraße 173 zu schaffen. Dazu müssen die erforderlichen Grundstücke im Bereich des stillgelegten Sägewerks "Schnabrichsmühle" durch die Straßenbaubehörde angekauft werden. [**Anmerkung:** Das Sägewerk scheint auch im Juni 2018 nicht stillgelegt, sondern noch/wieder im Betrieb zu sein.] Nach Auskunft des Staatlichen Bauamtes Bamberg ist der Eigentümer derzeit nicht gewillt, einem Grundstücksverkauf zuzustimmen. Ein Erwerb der Grundstücke im Wege eines Enteignungsverfahrens ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Das Staatliche Bauamt Bamberg wird jedoch weiterhin versuchen, den Grunderwerb zu realisieren. Eine andere als die aufgezeigte Lösung ist nach übereinstimmender Auffassung von Polizei, Straßenbaubehörde und unterer Straßenverkehrsbehörde nicht sinnvoll.“

Fazit

Alle beteiligten Behörden nehmen die starke Gefährdung des direkten Fuss- und Radverkehrs ausdrücklich für unabsehbare Zeit in Kauf. Die Behinderungen durch Lkw am Gasthaus und durch den 600m-Umweg zur Unterführung greifen sie nicht einmal an. Der ungebremste Kfz-Verkehr scheint das Maß der Dinge zu sein.